

Begründung Straßenreinigung

Allgemeines

Die Stadt Köln ist nach § 1 Abs. 1 des Straßenreinigungsgesetzes NRW (StrReinG NRW) verpflichtet, in ihren geografischen Grenzen die öffentlichen Straßen innerhalb geschlossener Ortslagen zu reinigen, Bundesfernstraßen und Landstraßen jedoch nur, soweit es sich um Ortsdurchfahrten handelt. Zur Erfüllung dieser Verpflichtung bedient sie sich der AWB (Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH) sowie der AVG (Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft Köln mbH).

Grundlegende Gebührenentwicklung

Für das Jahr 2023 muss mit einer Gebührenerhöhung um durchschnittlich +1,69 % gerechnet werden (Vorjahreserhöhung +1,70 %). Die Gebührenveränderung wie auch die Preisgleitung der AWB-Logistikkosten liegen deutlich unter der aktuellen Inflation bzw. Teuerungsrate.

Maßgeblich für die Gebührenentwicklung sind die folgenden Einflussgrößen:

Kosten Logistik AWB

Im „Vertrag über die satzungsgemäße Straßenreinigung“ wurden die Entgelte der AWB je Anliegerfrontmeter vereinbart. Die Logistikkosten für die AWB steigen gegenüber dem Vorjahr durch die vertraglich vereinbarte Preisgleitung von 2022 nach 2023 um +3,81 %. Die Preisgleitung berücksichtigt die Kostenfaktoren Personal, Reparatur und Wartung, Dieselkraftstoffe, gleitende Kapitalkosten (Fahrzeuge und Geräte) sowie einen nicht gleitenden Fixkostenanteil und wird jährlich anhand fest definierter Indizes des Statistischen Bundesamtes fortgeschrieben. Im Wesentlichen resultiert die Steigerung der Entgelte hier aus den Faktoren Energie und Kapitalkosten. Die Veränderungen resultieren insbesondere aus der aktuellen wirtschaftlichen und politischen Situation durch den Kriegsbeginn in der Ukraine im Februar 2022.

In der als Anlage 2.1 der Beschlussvorlage beigefügten Gebührenberechnung werden die AWB-Entgelte je Frontmeter umgerechnet, um die Gesamtkosten auf die einzelnen Straßenreinigungskategorien zu verteilen. Die Frontmeter steigen gegenüber 2022 um rd. +29 Tsd. Meter bzw. +0,33 % infolge von Stadtentwicklungsvorhaben in einer wachsenden Stadt.

Insgesamt steigen die Kosten für die Logistik AWB gegenüber dem Vorjahr um rd. +2.021 T€.

Kosten Entsorgung AVG

Der Preis für die Entsorgung des Kehrichts sinkt gegenüber 2022 von 141,96 € um 21,71 €/t auf 120,25 €. Diese Veränderung resultiert im Wesentlichen aus höheren Energieerlösen und gesunkenen Kosten für die Anlagen. Ein weiterer Faktor sind die prognostizierten Mengenveränderungen. Die Gesamtkosten reduzieren sich um -26,07 % bzw. rd. -204 T€ auf rd. 577 T€. Die Kehrichtmenge sinkt gegenüber dem Vorjahresplan von 5.500 t auf 4.800 t in 2023. Hintergrund ist

eine angepasste Prognose des zu erwartenden Kehrichts auf Basis der Ist-Mengen der vergangenen Jahre. Demnach ist davon auszugehen, dass die Kehrichtmenge im kommenden Jahr auf einem vergleichbaren Niveau wie 2021 und der prognostizierten Mengen für 2022 liegen wird.

Verwaltungskosten Stadt Köln

Die Verwaltungskosten betragen für das Jahr 2023 802 T€. Die Verwaltungskosten sinken damit um rd. 56 T€ gegenüber dem Vorjahr 2022.

Ausgleichsbetrag

Für jedes Gebührenjahr wird eine Nachkalkulation erstellt. Kostenunterdeckungen (gebührensteigernder Ausgleichsbetrag) können und Kostenüberdeckungen (gebührenmindernder Ausgleichsbetrag) müssen gemäß § 6 KAG NRW innerhalb von vier Jahren ausgeglichen werden.

Die Überdeckung aus 2020 und 2021 beträgt rd. 1.411 T€. In der Gebührenkalkulation ist die gesamte Überdeckung aus den Vorjahren gebührenmindernd berücksichtigt (Vorjahr -625 T€). Die Überdeckung resultiert im Wesentlichen (rd. 1.141 T€) aus der in 2020 erfolgten MwSt.-Senkung von 19 % auf 16 %.